



► Nr. VO/2025/14781  
öffentlich

Lübeck, 16.12.2025

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von  
399.200 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2026 der  
LÜBECKER MUSEEN**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.02.2026	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 399.200 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2026 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

--

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

Die LÜBECKER MUSEEN finanzieren ihr Jahresprogramm 2026 – Sonderausstellungen inkl. Marketing, Werbung, Veranstaltungen, Presse- und Vermittlungsarbeit – zum größten Teil aus Drittmitteln. Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Förderung ist ein fundamentaler und unverzichtbarer Beitrag zur Durchführung des geplanten Programms.

Mit der Spende über 399.200 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2025 einen Gesamtwert von 2.250.550,60 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 399.200 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Keine

Senatorin Monika Frank